



Sitzung vom 7. Juli 2026

BESCHLUSS NR. 326 / G4.03.30

Marktelektrifizierung Wiederherstellung nach Bauarbeiten Kreditbewilligung

Ausgangslage

Gestützt auf die Volksabstimmung vom 19. Juni 1999 wurden die Stadtwerke Uster in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Energie Uster AG nahm ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2000 auf. Im Rahmen dieser Ausgliederung wurde das Stromnetz für das Marktwesen an die Stadt Uster veräussert. Seither obliegen der Stadt Uster beziehungsweise der Leistungsgruppe (LG) Stadtpolizei der Unterhalt und die Instandhaltung dieses Stromnetzes. Zuletzt mussten im Jahr 2023 die Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen aufgrund neuer und verschärfter Vorschriften des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) angepasst werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Maison Hulot» an der Poststrasse beziehungsweise dem Projekt «Stadthaus» an der Gerichtsstrasse 1a mussten sämtliche bisherigen Stromanschlüsse der Stadtpolizei, die sich auf Privatgrund befanden, aufgehoben werden. Dies war erforderlich, da sie am bisherigen Standort mit dem vorgesehenen Neubau nicht vereinbar waren.

Damit die Post- und Gerichtsstrasse auch künftig im Rahmen des wöchentlichen Wochenmarkts sowie des jährlichen Ustermäts als Standorte für Marktstände genutzt werden können, ist die Erstellung neuer Stromanschlüsse auf öffentlichem Grund erforderlich.

Für einen der benötigten Standorte konnte an der Gerichtstrasse 3 auf einem Privatgrundstück ein geeigneter Platz gefunden werden. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit der Eigentümerin liegt bereits im Entwurf vor. Dies auch im Hinblick auf das Projekt «Zentrum zum Sii».

Erwägungen

Der Gesamtpreis für die Wiederherstellung wird sich aufgrund der vorliegenden Offerten auf knapp Fr. 58 600 belaufen. Die Gebundenheit ist dadurch begründet, dass der Zustand vor den Bauarbeiten für das «Maison Hulot» wieder herzustellen ist. In der Investitionsplanung 2026/27 sind für die Wiederherstellung der Marktelektrifizierung keine Mittel eingestellt.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Wiederherstellung der Marktelektrifizierung im Perimeter des Maison Hulot in der Post- und Gerichtsstrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	xxx (<i>pendent</i>)
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 58 600 (inkl. MWST)
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz



Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	ja

Da die drei Offerten einzeln betrachtet unter 50 000 Franken bzw. 25'000 Franken liegen, erfolgen die Vergaben durch die Sicherheitsvorsteherin bzw. die Abteilungsleitung Sicherheit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Wiederherstellung der Marktelektrifizierung im Perimeter des Maison Hulot an der Post- und Gerichtsstrasse wird ein einmaliger Kredit von Fr. 58 600 bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, Leiter LG Stadtpolizei
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei, Marktcchef Rico Nett
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Bau

öffentlich

⁴ Inklusive Nachtragskredite